



Vorlage KT_12/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 07.10.2011

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Wahl des Landrats des Landkreises Ludwigsburg

Die Amtszeit von Herrn Landrat Dr. Haas endet am 04.01.2012.

Der Kreistag hat am 15.04.2011 zur Vorbereitung der Wahl des Landrats einen besonderen beschließenden Ausschuss gebildet, der am 23.5.2011 und 26.7.2011 tagte. Die Stelle des Landrats wurde am 24.06.2011 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endete am 25.07.2011.

Beim Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats ging innerhalb der Bewerbungsfrist die Bewerbung von Dr. Rainer Haas, Landrat des Landkreises Ludwigsburg, ein.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat am 26.07.2011 folgendes beschlossen:

1. Es wird festgestellt, Herr Dr. Rainer Haas, seither Landrat des Landkreises Ludwigsburg, ist einziger Bewerber für die frei werdende Stelle des Landrats des Landkreises Ludwigsburg.
2. Auf die Benennung weiterer Bewerber und damit auf eine erneute Ausschreibung der Stelle wird verzichtet.
3. Herr Dr. Rainer Haas wird als geeigneter Bewerber dem Innenministerium Baden-Württemberg zur Benennung vorgeschlagen.

Am 17.08.2011 hat das Innenministerium Baden-Württemberg dem Vorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats zugestimmt und Herrn Dr. Rainer Haas als geeigneten und einzigen Bewerber benannt.

Nach § 39 Abs. 3 LKrO liegt somit eine gemeinsame Benennung vor.

Nach § 39 Abs. 4 LKrO ist den Bewerbern die Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen.

Aus der Mitte des Kreistags ist eine Wahlkommission zu bilden. Die Fraktionen sind gebeten, je ein Mitglied zu benennen.

Zum Wahlverfahren:

Das Wahlverfahren ist in § 39 Abs. 5 LKrO festgelegt.

Der Kreistag wählt den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Maßgeblich ist die Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Kreistags. Da der Kreistag 98 Mitglieder hat, muss der Bewerber, um wieder gewählt zu sein, mindestens 50 Stimmen auf sich vereinen, unabhängig davon, wie viele Kreisräte tatsächlich anwesend sind.

In dem Sitzungssaal sind 2 Wahlkabinen aufgestellt. Diese müssen von allen Kreisräten benutzt werden. Um einen geordneten Wahlablauf zu gewährleisten, werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl aufgerufen.

Beschlussvorschlag:

Wahl